



Eventmodul Vermietung wichtige Infos:

Fußball Dart immer auf eine Plane ausbreiten, da sonst der Klett die ganze Wiese oder Verschmutzung mit klebt und dies zu reinigen ist es sehr aufwendig. Bitte drauf achten!!

Haftungsausschluss zum Auftrag

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch der Gerätes entstehen können.

Der Vermieter übergibt das Gerät nach bestem Wissen in gebrauchsfähigen Zustand, übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch ein Funktions-Mangel herausstellt.

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei Rückgabe anzuzeigen.

Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden dann die Kosten für die ordnungsgemäße Instandsetzung, Wertverluste oder Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Sicherheitsregeln bei Benutzung von Fußball Dart:

Eltern haften für Ihre Kinder. Betreten/ Benutzen auf eigene Gefahr

1. Die Hüpfburg muss vom Mieter immer beaufsichtigt werden oder es ist Einsatzpersonal zu stellen. Die Aufsichtspflicht muss mindestens 18 Jahre sein.
2. Bei Regen, Gewitter und ab Windstärke 5 darf der Fußball Dart nicht benutzt werden. Ebenso ist den Fußball Dart zu schützen gegen Regen, Gewitter (Regenplane überziehen).
3. Der Fußball Dart darf **nicht über Nacht draußen liegen bleiben** (wegen der Feuchtigkeit).
4. Benutzen Sie den Fußball Dart in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
5. Schäden an dem Fußball Dart werden Pauschal mit 100 Euro berechnet. Kommt es zu einem Total Ausfall oder Zerstörung des Mietgegenstandes, so kommt der Mieter für die Instandsetzung oder dem Wiederbeschaffungswert im vollem Umfang auf.
6. Werden Mietgegenstände bei Verschmutzung, Durchnässung des Moduls zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungspauschale von 100 € übernehmen.
7. Bei Selbstabholung gelten folgende Regelungen. Der Mieter haftet für die komplette, angemietete Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.
8. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritten überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss vereinbart.
9. Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.
10. Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
11. Bei der Vermietung von Attraktionen (Hüpfburgen, Fußball Dart etc.) übernimmt der Kunde die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung zur Sorge.
- 11a. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Dienstleistung nicht den Witterungen ausgesetzt ist. Bei Veranstaltungen im Freien müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.
12. Sollte ein Gerät verschmutzt zurückgegeben werden, erhebt huepf-spess.com eine Reinigungspauschale von 100€. Der Betrag ist sofort zu zahlen.
13. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit
14. Die Nutzungsbedingung ist Bestandteil des Vertrages.
15. Nach der Benutzung ist das gemietete Gegenstand besenrein wieder einzupacken. Wir empfehlen mit einem feuchten Tuch sauber zu reinigen.
16. Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden. Genauso wie erklimmen der Außenwände.
17. Achten sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung der Gebläse.

Büroadresse Viktor Nidens, Korngasse 15, 56412 Großholbach, Tel.: 02602 83 95 444

E-Mail: info@huepf-spess.com

Web: www.huepf-spess.com



18. Gebläse muss immer laufen im Dauerbetrieb sonst sackt die Hüpfburg ein.

19. Das Gebläse muss vor Nässe und Hitze geschützt werden.

Vermietung:

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Deutschen Personalausweises oder internationalen Reisepass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis.
2. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
3. Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind in der Mängelliste aufzuführen. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn diese nicht in der Mängelliste aufgeführt sind.
4. Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen werden Reparaturkosten oder Neulieferung dem Mieter in Rechnung gestellt.
5. Schäden an der Hüpfburg werden Pauschal mit 100 Euro berechnet. Kommt es zu einem Total Ausfall oder Zerstörung der Hüpfburg kommt der Mieter für die Instandsetzung oder dem Wiederbeschaffungswert im vollem Umfang auf.
6. Werden Mietgegenstände bei Verschmutzung, Durchnässung des Moduls zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungspauschale von 100 € übernehmen.
7. Bei Selbstabholung gelten folgende Regelungen. Der Mieter haftet für die komplette, angemietete Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert. Der Vermieter huepf-spess.com übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.
8. Der Vermieter übernimmt nur dann volle Haftung wenn der Mieter das komplett Paket gebucht hat, (Lieferung/Aufbau/Abbau/ Abholung/ Betreuung).
9. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritten überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss vereinbart.
10. Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.
11. Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
12. Bei der Vermietung von Kinderattraktionen (Hüpfburgen, Fußball Dart, Eventmodule etc.) übernimmt der Kunde die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, zu sorgen.
- 12a. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Dienstleistung nicht den Witterungen ausgesetzt ist. Bei Veranstaltungen im Freien müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.
13. Sollte ein Gerät verschmutzt zurückgegeben werden, erhebt huepf-spess.com eine Reinigungspauschale von 100,00 €, die von der Kautions sofort abgezogen wird.
- 13a. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit
14. Die Nutzungsbedingung ist Bestandteil des Vertrages.
15. Nach Benutzung und vor dem Abbau ist der Fußball Dart wieder einzupacken. Wir empfehlen dafür einen normalen Haushaltsstaubsauger. Sollte doch schmutzig sein werden wir den Aufwand mit der Kautions verrechnen.

Wir wünschen eine schöne Veranstaltung !

TEAM Huepf-Spass.com

Copyright © von www.huepf-spess.com



Büroadresse Viktor Nidens, Korngasse 15, 56412 Großholbach, Tel.: 02602 83 95 444
E-Mail: info@huepf-spess.com
Web: www.huepf-spess.com